



Vereinbarung zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte (Sek II)

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die erbrachten Leistungen in den beiden Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten (Klausuren)“ sowie die „sonstige Mitarbeit“. Die beiden Bereiche sind gleichrangig anzusehen.

1. Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten (Klausuren)“

1.a) Die Konzeption von Klausuren

- Die Auswahl des Material umfasst sprachliche und nichtsprachliche Quellen sowie historische Darstellungstexte, wobei im Verlauf eines Schuljahres für die unterschiedlichen Klausuren sowohl Quellen als auch Darstellungen in einem ausgewogenen Verhältnis genutzt werden.
- Bei der Konzeption der Klausur werden alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt, wobei ein Schwerpunkt auf Anforderungsbereich II liegt.
- Als Empfehlung gilt, dass sich die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen einer Jahrgangsstufe auf einen Klausurvorschlag einigen, der dann parallel von allen Kursen der Jahrgangsstufe

1.b) Bewertung der Klausuren

Für beide Klausurteile erhalten die Schülerinnen und Schülern in der Regel einen Erwartungshorizont (Ausnahmen können z.B. Nachschreibklausuren darstellen).

1.c) Notenraster für Klausuren in der Sekundarstufe II

Für die Qualifikationsphase gilt das 100-Punkte-Raster der Abiturprüfung. I

100-Punkte-Raster

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	95 - 100
Sehr gut	14	90 – 94
Sehr gut minus	13	85 – 89
Gut plus	12	80 – 84
Gut	11	75 – 79
Gut minus	10	70 – 74
Befriedigend plus	9	65 – 69
Befriedigend	8	60 – 64
Befriedigend minus	7	55 – 59
Ausreichend plus	6	50 – 54
Ausreichend	5	45 – 49
Ausreichend minus	4	40 – 44

Mangelhaft plus	3	33 – 39
Mangelhaft	2	27 – 32
Mangelhaft minus	1	20 – 26
Ungenügend	0	0 - 19

2. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Die SoMi-Note entspricht 50% der Gesamtnote, wobei eine rein rechnerische Notenbildung nicht zulässig ist.

Die Teilleistungen der SoMi-Note können sich aus folgenden Teilleistungen ergeben:

- der kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (z.B. im Unterrichtsgespräch, in Diskussion, in der Teamarbeit, im Rollenspiel, aber auch mit schriftlichen Leistungen)
- schriftliche Ausarbeitungen (auch digital)
- längere Ausarbeitungen in Form von Referaten und Präsentationen
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen durch Tests.

„Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung.“ (APO-GOST §13 (2))